

Konzept

AWG Luna

Intensivpädagogische Wohngruppe für Mädchen
und junge Frauen* mit psychosozialen Entwicklungsstörungen

Juni 2024

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1 Infrastruktur
 - 2.2 Personelle Ausstattung
 - 2.3 Finanzierung
 - 2.4 Hilfeplanung gem. §36 Abs. 2 SGB VIII
- 3. Zielgruppe**
 - 3.1 Hilfe nach § 34 und § 35a SGB VIII
 - 3.2 Hilfe nach § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährigkeit
- 4. Zielsetzung, Methoden**
- 5. Aufnahmeverfahren**
- 6. Familien- und Angehörigenarbeit**
- 7. Verselbstständigung und Trainingsappartement**
- 8. Kooperationspartner**
 - 8.1 Einrichtungen der Gesundheitsfürsorgen
 - 8.2 Schule und Ausbildung
 - 8.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Chorweiler
 - 8.4 Mobilé Förderzentrum für Heilpädagogik
- 9. Qualitätssicherung**
- 10. Ausblick**

Verantwortlich:

Bereichsleiter: Helmut Ponz

Tel.: 0221 9956-4050
Mobil: 0173 9059-623
Fax: 0221 9956-4919
Mail: h.ponz@diakonie-michaelshoven.de

Teamleitung: Stephanie Pridat

Tel.: 0221 9956 4150
Fax: 0221 3599 1020
Mail: s.pridat@diakonie-michaelshoven.de

Stand

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im Juni 2026 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt.

Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

Übergreifende Fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe Michaelshoven entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.

1. Intention

Die Außenwohngruppe Luna der Diakonie Michaelshoven gehört zum stationären Intensivbereich der Einrichtung und ist ein Angebot für jugendliche Mädchen^{*1} ab 14 Jahren (in Ausnahmefällen, je nach Entwicklung auch ab 13 Jahren) bis zur Volljährigkeit, die aufgrund psychosozialer Entwicklungsstörungen nicht mehr in ihrer Herkunfts-familie leben können oder wollen. Die Wohngruppe dient als Entwicklungs- und Schutzraum. In begründeten Fällen kann die Hilfe im Rahmen des §41 SGB VIII und §35a noch über das 18. Lebensjahr hinausgehen. Das pädagogische Team hat Erfahrung in der Mädchenarbeit*, mit psychiatrischen Störungsbildern und arbeitet eng mit niedergelassenen Therapeut*innen, Psychiater*innen und Kliniken zusammen.

Wir verfolgen in der Arbeit einen ressourcenorientierten Ansatz, bieten klare Tagesstrukturen, eine individuelle Freizeitgestaltung, sowie eine intensive schulische Förderung. Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist die Stabilisierung im Alltag. Wir arbeiten eng mit den Angehörigen zusammen. Wesentliche Bestandteile der Arbeit in der Wohngruppe sind, die Mädchen* stark zu machen und sie bei der Entwicklung eines positiven Selbst zu begleiten. Mädchenarbeit* spricht somit Mädchen* an, welche Mädchen* sein wollen, Mädchen* welche es sein sollen, aber nicht oder nur teilweise wollen und diese unabgeschlossene Kategorie individuell definieren².

In der Regel bereiten wir die Jugendlichen auf die Verselbständigung vor, bei entsprechenden Voraussetzungen unterstützen und begleiten wir eine Rückführung in die Herkunfts-familie.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Unterbringung nach einer Zeit in der Wohngruppe in ein angegliedertes Trainingsappartement zu wechseln. Die Mädchen* können individuell und nach ihrem persönlichen Tempo auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden. Die Appartements sind mit einer kleinen Single-Küche, einem eigenen Badezimmer und eigenen Zugang ausgestattet.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Infrastruktur

Die Wohngruppe Luna ist im Stadtteil Köln-Chorweiler Nord ansässig, wo sie das Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit eigenem Garten bewohnt. Einrichtungen des täglichen Lebens, wie Supermärkte sowie Parks, ein Freizeitbad, und das Naherholungsgebiet um den Fühlinger See bieten ebenso wie die bestehende Kooperation zu vielseitigen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum Kölner Norden, ausreichende Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Die 5 Minuten fußläufig entfernte S-Bahn-Station bietet eine schnelle Anbindung in die Kölner Innenstadt mit einer Fahrzeit von nur 20 Minuten.

Die Wohngruppe selbst bietet sieben Einzelzimmer unterschiedlicher Größe für die Mädchen*. Alle Zimmer sind ausgestattet mit einem eignen Badezimmer, einem Bett, einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und -stuhl, sowie Regalen und Nachttischschränkchen. Selbstverständlich können die Mädchen* ihre Zimmer darüber hinaus individuell gestalten.

Neben dem Büro inklusive Bereitschaftszimmer laden ein Wohnzimmer mit Sitzgruppe,

¹ Das Gendersternchen* ist eine Anlehnung an das Gendergap_ nach Herrmann (vgl. Steffen Kitty Herrmann: *Performing the Gap – Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung*. in: Arranca!-Ausgabe 28, November 2003, S. 22–26,2003). Das * verdeutlicht die Unabgeschlossenheit der Kategorie Mädchen*.

² Vgl. Bremerische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) mit dem Arbeitskreis Mädchenpolitik Bremen (2014): Mädchen*arbeit Bremen. Leitlinien Anreize für die Praxis. Arbeitskreis Mädchenpolitik Bremen, S.10.

Fernseher und PC, sowie eine geräumige Wohnküche zum gemütlichen Beisammen sein ein. Für Gäste gibt ein Gäste-WC. Die Wohngruppe rundet sich mit einem Hauswirtschaftsraum, einer Vorratskammer und einer Abstellkammer ab.

2.2 Personelle Ausstattung

Der Betreuungsschlüssel liegt gemäß Betriebserlaubnis dem Intensivsatz I entsprechend bei 1:1,08. Die Einrichtung hält 6,48 Planstellen für diesen Bereich vor. Der Tagessatz ist der jeweils aktuellen Entgeltvereinbarung zu entnehmen.

Ein kompetentes, multiprofessionelles Team von aktuell sieben Fachkräften unterstützen die Mädchen* auf ihrem Weg ins selbstständige Leben. Die Vielfalt der Kompetenzen sowie Zusatzausbildungen und Berufserfahrungen der Fachkräfte ermöglichen den Mädchen* eine individuelle Entwicklung und bieten Förderungen sowie Modelle zur weiblichen Identitätsbildung. Gearbeitet wird nach dem Bezugspädagog*innensystem. Die Fachkräfte verfügen über Erfahrung in der Arbeit in der stationären Erziehungshilfe, eine hohe Fachkompetenz in Bezug auf Mädchen*spezifische Thematiken sowie ein hohes Maß an Flexibilität, um dem individuellen Hilfebedarf jeder* einzelnen Jugendlichen gerecht zu werden. Angrenzend an diese Arbeit arbeitet die Wohngruppe mit dem Springerpool zusammen. Dort werden auch männliche Fachkräfte eingesetzt, welche durch die Etablierung eines positiven Männerbildes im Schutzraum der Wohngruppe den Prozess der Verselbstständigung und späteren Auseinandersetzung mit einer heterogenen Gesellschaft und Lebenswelt erleichtern soll. Grundlagen der pädagogischen Arbeit sind darüber hinaus ein ressourcenorientierter Ansatz sowie das Arbeiten nach den Qualitätsmanagement-Standards der Einrichtung. Zudem werden die Mädchen* im Alltag bei der Zubereitung der Mahlzeiten unterstützt. Die Dienstplangestaltung orientiert sich an den konkreten Bedarfen der Mädchen*, doppelt besetzte Dienste zu bestimmten Tageszeiten sind werktags sichergestellt.

Zu ausgewählten Themen (u.a. Traumapädagogik, Erlebnispädagogik, Konfrontationspädagogik, Sexualpädagogik) finden Teamfortbildungen statt, an denen alle Mitarbeiter*innen der Wohngruppe ebenso wie an dem bestehenden Supervisionsangebot verpflichtend teilnehmen. Eine konsiliarpsychiatrische Beratung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln steht dem Team zudem zur Verfügung. Im Rahmen der Gesundheitssorge erfährt das Team bei psychosomatischen Themen und Gesundheitsfragen eine einrichtungsinterne Beratung. Ein Mitarbeiter des Psychosozialen Dienstes der Einrichtung (PSD) steht dem Team in Teamsitzungen, für die Zielplanungen im Dialog (ZID) und Fallkonferenzen zur Seite.

2.3 Finanzierung

Die stationäre Unterbringung in der AWG Luna erfolgt gemäß § 27 Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit § 34, § 35a und § 41 (Abs.5) SGB VIII.

Je nach individuellem Bedarf des jungen Menschen ist es möglich, dass gesonderte Zusatzleistungen beantragt werden, die nicht im Leistungsentgelt enthalten sind. Diese werden entweder über einen Fachleistungssatz oder eine Pauschale abgerechnet.

Die Jugendlichen der Wohngruppe erhalten altersentsprechend monatliches Taschengeld, Bekleidungsgeld und eine Jugendpauschale.

2.4 Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII

Halbjährlich finden Hilfeplangespräche mit allen beteiligten Personen statt. Zusätzlich zu den Pädagoginnen der Wohngruppe (in der Regel Bezugspädagoginnen und die Teamleitung) können weitere Personen hinzugezogen werden, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind. Oftmals

betrifft dies Lehrer*innen, Familien- und Einzelfallhelfer*innen oder Integrationshelfer*innen. Die Hilfeplangespräche bereitet die jeweilige Bezugspädagogin gemeinsam mit den Mädchen*/jungen Frauen vor. Allen Beteiligten werden vor den Hilfeplangesprächen Sachstandsberichte in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Auf das oben beschriebene Hilfeplanverfahren aufbauend findet ebenfalls halbjährig die Zielplanung im Dialog (ZID) statt. In der ZID werden Ziele und Teilziele festgelegt, die es uns ermöglichen, den Erziehungsprozess zu strukturieren und die Bedarfe der Mädchen* und jungen Frauen* zu ermitteln. Hier dürfen die Mädchen* partizipatorisch eine Bezugsperson dazu wünschen. Auch die Erarbeitung von Erhaltungszielen ist mitunter notwendig, um Entwicklung zu festigen. Das Vorgehen in Bezug auf die Mädchen* und jungen Frauen* wird individuell geplant und ist ressourcenorientiert. Vor diesem Hintergrund richten wir unser Augenmerk vorrangig auf die Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mädchen*. Die Erstellung und Bearbeitung der Sachstandsberichte, sowie der ZID ist ebenfalls ein Aufgabenbereich der Bezugspädagoginnen.

3. Zielgruppe

Die zu betreuende Zielgruppe Mädchen* und junge Frauen* im Alter von 14 bis 18 Jahre sind mit vor allem psychischen Beeinträchtigungen belastet, oder zeigen häufig noch hohe Entwicklungsbedarfe und Verhaltensschwierigkeiten, welche eine längerfristige Unterstützung und Begleitung erforderlich machen. Diesen Jugendlichen bieten wir die Möglichkeit, nachzureifen und den Verselbständigungsprozess innerhalb der Wohngruppe fortzuführen und sich im Rahmen unserer Trainingsappartements auf ein selbst verantwortetes Leben vorzubereiten.

Die Wohngruppe Luna unterstützt die Mädchen* bei der Entwicklung einer eigenen positiven Identität. Mädchenarbeit* heißt für das Team, die Mädchen* in ihren jeweiligen Lebenslagen zu unterstützen. Manche Mädchen* definieren sich nicht als Mädchen*, sondern vielleicht als Queer oder keinem Geschlecht zugehörig und sollen trotzdem ihren Platz in der Gruppe finden können und in der Findung ihres Selbst unterstützt werden. Die Mitarbeiterinnen setzen sich fachlich mit dem Thema Mädchenarbeit* auseinander.

Die Förderung der sozialen Kompetenzen, die Perspektiventwicklung, die Auseinandersetzung mit Normen und Werten und die Entdeckung der eigenen Stärken sind wesentliche Bestandteile der täglichen Arbeiten. Grundhaltung in der Arbeit mit den Mädchen* ist es, die gesunden Anteile ihrer Persönlichkeit in der pädagogischen Arbeit und der Alltagsgestaltung in den Vordergrund zu stellen. Eine feste Alltagsstruktur, Konzentration auf sich selbst und körperliche bzw. sportliche Betätigung ermöglichen Selbstwahrnehmung und Ich-Stärkung und unterstützen die Mädchen* dabei, ihren eigenen Lebensweg bewusst und aktiv zu gestalten.

Neben der Gestaltung des „pädagogischen Alltages“ sehen sich die Fachkräfte der Wohngruppe in der besonderen Verantwortung, krisenhafte Situationen, welche geplant, vorhersehbar oder aber auch völlig unerwartet eintreten können, mit hoher Kompetenz und Sicherheit begegnen zu können. Es ist uns wichtig, die Mädchen* in solchen Krisenzeiten zu unterstützen, das Selbstbewusstsein zu stärken, die Fähigkeiten herauszuarbeiten und ihnen Sicherheit zu geben. Falls die Krise in der Wohngruppe aufgrund von massiven selbst- und/oder fremdschädigendem Verhalten nicht aufgefangen werden kann, wird eine Überleitung in die

Kinder –und Jugendpsychiatrie veranlasst. Das Team ist im Umgang mit selbstverletzendem Verhalten und Suizidalität geschult und hat einen klar definierten Handlungsrahmen.

Hierbei wird die Krise als Ausdruck einer aktuell nicht zu bewältigenden Lebenssituation verstanden. Sie wird von uns als Chance gesehen, die Krise zur persönlichen Weiterentwicklung zu nutzen. Wir bieten Sicherheit, einen stabilen Rahmen und Flexibilität, damit die Bewohnerinnen ihre Krisen individuell meistern können.

Die Mitwirkung der Jugendlichen und die Bereitschaft, das Hilfsangebot anzunehmen sind eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahme. Dies gilt im besonderen Maße für Jugendliche mit einer selbstverletzenden Verhaltens Problematik. Diese können in der Wohngruppe aufgenommen werden, sofern die Bereitschaft besteht Hilfe anzunehmen und an den Fertigkeiten zu arbeiten. Hier arbeitet das Team angelehnt an das DBT-A. Jugendliche mit starken Einschränkungen hinsichtlich ihrer Mobilität oder ihren kognitiven Möglichkeiten, sowie fremdaggressives Verhalten können in der Wohngruppe nicht aufgenommen werden.

3.1 Hilfe nach § 34 und § 35a SGB VIII

Die stationäre Unterbringung in der intensivpädagogischen Wohngruppe Luna erfolgt gemäß §§27 i.V.m. 34, 35a, ggf. 41 des SGB VIII. Notwendige Zusatzleistungen werden gesondert beantragt und entweder über einen Fachleistungsstundensatz oder eine Pauschale abgerechnet.

3.2 Hilfe nach §41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

Im Rahmen von Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII können die Bewohnerinnen über das 18. Lebensjahr in der Wohngruppe betreut werden. Häufig sind emotionale und psychische Entwicklungsverzögerungen bei den Mädchen* zu beobachten, die einer Nachreifung bedürfen. Im Zuge des Verselbständigungsvorganges und der Perspektivplanung kann ein Übergang in ein Trainingsappartement erfolgen.

Die Belegung eines Trainingsapartments erfolgt ausschließlich auf Grundlage des angegliederten Hilfeplanverfahrens und stets durch eine Bewohnerin pro Apartment. Eine Belegung mit mehreren Bewohnerinnen pro Apartment ist nicht vorgesehen. Zur Verselbständigung werden weibliche Jugendliche, in der Regel ab 17 Jahren und weibliche junge Volljährige aufgenommen, welche Hilfen nach § 34 i.V.m. § 41 SGB VIII zur Nachbetreuung oder §35a SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe benötigen.

Im Anschluss an die Maßnahme können bei Bedarf weitere Hilfemaßnahmen intern angeboten oder extern vermittelt werden.

4. Zielsetzung und Methoden

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Auseinandersetzung mit sich selbst und die Entwicklung einer Identität. Hierbei geht es häufig im ersten Schritt darum, die Akzeptanz und die Wertschätzung für sich selbst zu erlernen oder wieder zu aktivieren. Wir erarbeiten mit den Jugendlichen, die Wahrnehmung für die gesunden Anteile der eigenen Persönlichkeit zu stärken. Die wesentlichen Ziele unserer Arbeit sind:

- Entlastung schaffen in schwierigen Lebenslagen und eine (vorübergehende) Beheimatung ermöglichen;

- Schutz- und Schonraum bieten zur Sicherung des Kindeswohls;
- Gewinnen von Orientierung und Sicherheit durch die klaren Tagesstrukturen;
- Erkennen und Herausfinden von eigenen Fähigkeiten, Stärken und
- Leistungsinseln durch die ressourcenorientierte Vorgehensweise im Alltag und das Vermitteln von Erfolgserlebnissen;
- Verbesserung der sozialen Kompetenz durch neu vermittelte und erlernte Verhaltensmuster (insbesondere auch Konfliktlösungsstrategien) und Akzeptanz von Grenzen;
- Fortschritte in der eigenständigen Alltagsorganisation durch geplante Strukturierungshilfen;
- Hinführung zu sinn- und freudvoller Freizeitgestaltung durch differenzierte und gezielte Angebote;
- Aufarbeitung persönlicher Entwicklungsrückstände durch individuell abgestimmte und geplante Hilfen, die der Nachreifung dienen;
- Entwicklung einer schulischen, bzw. beruflichen Perspektive inklusive der entsprechend notwendigen Fördermaßnahmen;
- Entwicklung der Fähigkeit, für das eigene Leben Ziele zu formulieren und Lebensperspektiven zu schaffen;
- Raum geben für Erfahrungslernen, um Individualität und gleichzeitig sozialverträgliche Gemeinschaft zu leben;
- Erwerb und Verinnerlichung von Werten, Normen und Regeln;
- Erleben von Selbstwirksamkeit;
- Zunehmende Übernahme von Eigenverantwortung;
- Stabilisierung im Alltag.

Darüber hinaus bildet die traumapädagogische Ausrichtung eine besondere Grundlage unserer Arbeit. Hiernach besteht eine verstehende und wertschätzende Haltung, in welcher die Belastungen der Biografien der Kinder- und Jugendlichen im Kontext ihrer Traumatisierungen Betrachtung finden.

Um das Verständnis für das besondere Verhalten der Kinder und Jugendlichen und deren Funktion zu erhalten, bzw. diesem fachlich angemessen zu begegnen, verfolgen die pädagogischen Fachkräfte die folgenden Grundsätze der Traumapädagogik:

1. Die Annahme des guten Grundes:

Die Verhaltensweisen welche die Kinder und Jugendlichen zeigen sind für ihre Umwelt oftmals nicht nachvollziehbar. Diese gelernten Schemata müssen daher ausreichend wertgeschätzt und gewürdigt werden, um mit den Kindern und Jugendlichen an alternativen Verhaltensweisen arbeiten zu können.

2. Partizipation:

Die Mitbestimmung über die eigene Lebenswelt ist ein wesentlicher Faktor, hinsichtlich des Erlangen und Erlebens eigener Autonomie, Kompetenz und Verbundenheit.

3. Wertschätzung:

An den Ressourcen ansetzen und den Kindern und Jugendlichen einen Aufbau eines positiven Selbstbildes zu ermöglichen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der traumapädagogischen Arbeit.

4. Transparenz:

Die eigene Lebenswelt muss ein sicherer Ort sein. Die Kinder und Jugendlichen benötigen eine berechenbare Umwelt und Ansätze, welche das eigene Verhalten positiv und nachvollziehbar machen. Hierbei ist eine transparente Arbeitsweise eine unabdingbare Haltung zur vorher erlebten willkürlichen Lebenswelt.

5. Freude und Spaß:

Der Freude am Leben als ein im besonderen Maße hervorgehobenes Gefühl, stehen die erlebten Gefühle von Angst, Scham und Ohnmacht im Rahmen psychischer Traumatisierung entgegen. Diese positiven Gefühle werden im besonderen Maße mit einer aus Freude und Spaß geförderten Lebenslust in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Alltag verankert.

Die Wohngruppe bietet daher diesen besonderen intensivpädagogischen Schutzraum, welcher in anderen Angeboten der stationären Jugendhilfe zur Entwicklung hochtraumatisierter Kinder und Jugendlichen nur bedingt gegeben ist.

Das in Traumapädagogik fachlich geschulte Team ermöglicht eine langfristige Stabilisierung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wohngruppen der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.

5. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage für eine stationäre Unterbringung erfolgt über das zuständige Jugendamt oder andere Kostenträger und wird von dem Anfragemanagement der KuJ angenommen.

Um eine qualifizierte Entscheidung zu ermöglichen, müssen alle wichtigen Informationen über die Biographie, den Entwicklungsverlauf und ggf. vorhandene Diagnosen vorliegen.

Nach Weiterleitung der Anfrage an die in Frage kommende Wohngruppe nimmt die Teamleitung oder eine von ihm/ihr beauftragte mitarbeitende Person unverzüglich Kontakt zur anfragenden Stelle auf.

Bei einem Kennenlerntermin stellt die Wohngruppe ihr Konzept vor, insbesondere die methodischen Schwerpunkte und die Vorgehensweise in der Eltern- und Angehörigenarbeit. Der junge Mensch lernt die Wohngruppe kennen und hat die Möglichkeit seine Fragen zu stellen. Außerdem werden äußere Rahmenbedingungen, gegenseitige Erwartungen und erste Aufträge an die Arbeit der Wohngruppe thematisiert. Auf Wunsch kann eine Hospitation für einen individuellen Zeitraum von max. drei Tagen vereinbart werden, um allen die Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig kennen zu lernen. Auf dieser Grundlage kann der junge Mensch, so gut es ihm möglich ist, eine Entscheidung über seinen künftigen Lebensort mit treffen.

Wenn alle Beteiligten sich für einen Einzug in die Wohngruppe entschieden haben, wird der Termin für den Einzug festgelegt

Nach der Aufnahme erfolgt eine strukturierte Orientierungs- und Kennenlernphase, die bis zu 12 Wochen dauern kann. Das Kind bzw. die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden in den Alltag und in das Geschehen der Gruppe integriert.

6. Familien- und Angehörigenarbeit

Wir achten und respektieren das Familiensystem in seinen Beziehungen zueinander und seinen Fähigkeiten. Wir unterstützen die Familie darin, ihre Potentiale und Ressourcen zur konstruktiven Bewältigung der Krise, die zu der stationären Unterbringung der Jugendlichen geführt hat, zu nutzen. Von Anbeginn an arbeiten wir daher eng mit der Familie und den Eltern zusammen. Wir

begreifen die Eltern als Experten ihres Kindes, mit ihren Erfahrungen an unserer Seite, um ihr Kind optimal zu unterstützen und es in seinen individuellen Wachstums- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. In diesem Zusammenhang legen wir in unserer Kooperation mit der Familie besonderen Wert auf Transparenz. Durch die problembehaftete Entwicklung eines Kindes ist die gesamte Familie in höchstem Maße in ihren Beziehungen belastet. Die oft schwierige Entscheidung zur Fremdunterbringung schafft Entlastung: Die räumliche und alltagszeitliche Distanz birgt die Chance, die entstandenen, oft schwierigen Kommunikations- und Kontaktmuster zu erkennen und sie zu unterbrechen. Die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder und ihre Ressourcen werden wieder sicht- und konstruktiv nutzbar. Die Familie kann sich wieder als gestärkt und kompetent erleben.

Die Wohngruppe arbeitet mit folgenden methodischen Ansätzen:

- Ressourcenermittlung bezüglich der Möglichkeiten der Mitwirkung der Eltern am Hilfeprozess in der Orientierungsphase. Vernetzung bestehender Hilfen, wenn nötig.
- Vereinbarung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die die Eltern im Kontext der stationären Hilfe für und mit ihren Kindern übernehmen, durch die Beteiligung an der Erziehungsplanung in einem festgelegten Verfahren.
- Auftragsklärung unter Einbeziehung des Psychosozialen Dienstes vor dem ersten HPG.
- Erarbeitung von Strukturplänen für die Wochenenden und Ferien, die die Mädchen* und jungen Frauen bei den Eltern verbringen.
- Wohngruppenaktionen und Feste
- Festgelegter, regelmäßiger Austausch mit den Bezugspädagoginnen in der Orientierungsphase
- Vor- und Nachbereitung bei Wochenendbesuchen, ggf. telefonisch
- Zielplanung im Dialog zur Erarbeitung gemeinsamer Ziele mit allen Beteiligten

Gruppenübergreifende Methoden:

- Einmal im Quartal kann ein Elterngespräch durch Mitarbeiter*innen des Psychosozialen Dienstes stattfinden, dass in der Hilfeplanung vereinbart wird. Die Bezugspädagogin sollte anwesend sein. Wenn der Bedarf für die Elterngespräche höher ist, muss dies als Zusatzleistung abgerechnet werden. Dann ist das Zusatzmodul Familienarbeit anzuwenden.
- Begleitete Kontakte in der Familie durch Mitarbeiter*innen der ambulanten Hilfen. (Zusatzleistung)
- Familienberatung durch den Psychosozialen Dienst oder die ambulanten Hilfen in ambulanter Form zu besonderen Fragestellungen / Aufträgen oder Hochstrittigkeit in der Familie. (Zusatzleistung)
- Familientherapeutisches Angebot durch den Psychosozialen Dienst. (Zusatzleistung)

7. Verselbständigung und Trainingsappartement

Oftmals ist für unsere Bewohnerinnen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht oder nur schwerlich möglich. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt darin, mit den Jugendlichen Voraussetzungen zu schaffen, ihre Lebenswünsche in eigener Verantwortung zu erreichen. Das pädagogische Handeln im Rahmen der Verselbständigung orientiert sich dabei an den individuellen Lebenswirklichkeiten der Mädchen*. Durch kontinuierliche Förderung im Einzel- und/oder Gruppenbereich sollen die Bewohnerinnen befähigt werden, ein ihrem persönlichen Lebensumfeld angemessenes Kommunikations-, Leistungs- und Konfliktlösungsverhalten zu erlernen, welches ihnen ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Insbesondere über den Erwerb verschiedenster Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung erleben sich die Mädchen* als selbstwirksam. Auf der Grundlage, die Bewohnerinnen auf Eigenständigkeit vorzubereiten, ergeben sich folgende pädagogische Zielsetzungen für die Verselbständigung:

- Die positive Ablösung aus dem bisherigen Lebensumfeld bzw. der bisherigen Wohngruppe.
- Die Selbstorganisation und Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich. Hierfür steht der Wohngruppe Luna eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung, welche die Jugendlichen während des täglichen Kochprozesses und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten anleitet bzw. ggf. begleitet.
- Der Umgang mit persönlichen Geldern mit dem Ziel zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.
- Der Umgang mit öffentlichen Institutionen (z.B. begleitete Telefonate, Behördengänge)
- Schulische bzw. berufliche Integration sowie ggf. Stabilisierung.
- Die aktive und eigenständige Freizeitgestaltung sowie der Aufbau eines eigenen Lebensfeldes bzw. dies psychosoziale Absicherung im eigenen Sozialraum.
- Unter Begleitung des internen psychosozialen Dienstes sowie der jeweiligen Bezugspädagogin werden zudem Kontakte / Bezug zur Herkunftsfamilie und/oder anderer wichtiger Bezugspersonen geklärt.
- Die Internalisierung bzw. Vertiefung gängiger Normen und Werte.
- Die Erweiterung bzw. Vertiefung personaler und sozial-emotionaler Kompetenz sowie ein/e konstruktive/r und von gegenseitigem Respekt getragene/r Umgang bzw. Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. Hierbei spielt insbesondere das Einüben gegenseitigen wertschätzenden Feedbacks eine Rolle.
- Im Sinne der konfrontativen Pädagogik die Erweiterung von bzw. Vertiefung und eigenständige Anwendung erworbener Konfliktlösungsstrategien.
- Der Erwerb bzw. die Festigung einer eigenen Geschlechtsidentität und Sexualität.
- Eigenverantwortlicher Umgang mit dem eigenen Körper sowie der eigenen Gesundheit. Neben regelmäßig stattfindenden Vorsorgeuntersuchungen und Gewichtskontrolle begleiten wir die Bewohnerinnen auf Wunsch auch zu ärztlichen Konsolidierungsgesprächen.
- Die Vermittlung eines Therapieplatzes zur Begleitung, Unterstützung und Stabilisierung der Mädchen*.

Für die Verselbständigung stehen im eigenen Haus in enger Anbindung an die Wohngruppe zwei angegliederte Trainingsappartements zur Verfügung, ausgestattet mit einer kleinen Single-Küche. Darüber hinaus bestehen weitere wohnräumliche Ressourcen zur Verselbstständigung innerhalb der Einrichtung.

Die Trainingsappartements sind Angebote mit niedrigerem Betreuungsaufwand gemäß §34 SGB VIII und umfassen hier einen Personalschlüssel von 1:2,81. Die Jugendliche kann sich im

Appartement in unterschiedlichen Stufenmodellen im Sinne der Verselbständigung auf ein eigenständiges Leben vorbereiten. Je nach Entwicklungsstand werden z.B. die Mahlzeiten noch in der Gruppe eingenommen und nach und nach das eigenständige Zubereiten der Mahlzeiten übernommen. Die Jugendliche* bekommt unter Anleitung die persönlichen Gelder frei zur Verfügung gestellt und muss diese selbstständig einteilen. Wichtige Termine und Amtsangelegenheiten, sowie die Gesundheitsfürsorge werden zunehmend der Verantwortung der Jugendlichen* übertragen. Die Wohngruppe ist jederzeit ansprechbar für die Jugendliche* und unterstützt diese in allen Belangen. Die Jugendliche hat außerdem nach wie vor den Anschluss an die anderen Bewohnerinnen und kann hier wichtige soziale Kontakte halten und sich nach Absprache Gruppenaktivitäten anschließen.

8. Kooperationspartner

8.1 Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

Aufgrund der zum Teil psychiatrischen Störungsbilder der Bewohnerinnen nutzen wir im Rahmen einer konsiliarischen Arbeit die Unterstützung eines Kinder- und Jugendpsychiaters vor Ort. Einmal im Monat hat die Wohngruppe bei Bedarf die Möglichkeit, eine Jugendliche* im Konsil vorzustellen. Darüber hinaus arbeitet das Team der Wohngruppe Luna eng mit niedergelassenen Therapeut*innen und Psychiater*innen, sowie dem „Medizinischen Versorgungszentrum MEZ Köln“, der Uniklinik Köln, sowie der KJP Holweide zusammen. Die Bewohnerinnen nutzen die Beratungs- oder therapeutischen Gespräche in Einzelsettings, sowie ggf. in Begleitung. Neben der engen Kooperation mit dem MEZ Köln und externen Therapeut*innen/Berater*innen nutzen wir ein Verbundsystem, um eine permanente Weiterentwicklung unseres Konzepts und unseres Angebotes zu gewährleisten. Durch den kontinuierlichen Ausbau unseres Wohnverbundsystems sind wir in der Lage, die Leistungen der Erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe im Sinne eines personenzentrierten Unterstützungsansatzes zu vernetzen und die Lebensqualität der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen im Stadtviertel weiter zu verbessern. Das Unternehmen bietet die Möglichkeit refinanzierte Leistungen der Psychosozialen Dienste und der heilpädagogischen Tagesförderung zu nutzen. Anschlussmaßnahmen wie beispielsweise das Flexbüro Köln können hinsichtlich der weiteren Verselbständigung der Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Je nach Angebot kann es sich um eine Zusatzleistung handeln.

8.2 Schule und Ausbildung

Junge Menschen mit psychosozialen und psychosomatischen Beeinträchtigungen haben häufig Schwierigkeiten in ihrem schulischen / beruflichen Werdegang bis hin zum Schulabsentismus. Vor dem Hintergrund fester Kooperationen mit verschiedenen Schul- und Ausbildungsbildungsformen, können Absprachen zur bestmöglichen schulischen/beruflichen Förderung der einzelnen jungen Menschen umgesetzt werden. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten des einzelnen Mädchen*s/der jungen Frau auf die Erlangung eines Schulabschlusses hinzuarbeiten.

8.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Chorweiler

Die Lage im Stadtbezirk Chorweiler ermöglicht der AWG Luna eine enge Kooperation mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Diakonie Michaelshoven. Durch feste interne Kooperationsstrukturen wird den jungen Menschen ein niedrigschwelliger Zugang zu dem breiten Angebot der drei bestehenden Jugendzentren ermöglicht. Weiterhin können die

Räumlichkeiten der Jugendzentren durch die AWG Luna für Gruppenaktivitäten genutzt werden. U.a. gibt es einen Kraftraum, einen Bewegungsraum, einen Schrebergarten und eine Bogenschießanlage auf dem Bauspielplatz.

8.4 Mobilé-Förderzentrum für Heilpädagogik

Das einrichtungsinterne Förderzentrum für Heilpädagogik Mobilé verbindet und koordiniert ergänzende heilpädagogische Angebote mit dem Ziel, fachlich qualifizierte individuelle Förderung und Angebote zur Tagesstrukturierung vorzuhalten und nutzbar zu machen (Leistungen zur Teilhabe am Leben). Angeboten wird unter anderem eine individuelle Förderung für vorübergehend nicht beschulbare Kinder und Jugendliche, Qualifizierungsangebote für seelisch/psychisch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene zur persönlichen Stabilisierung und beruflichen Perspektiventwicklung. Die Heilpädagogischen Förderungen mit dem Pferd runden das Angebot der persönlichen Entwicklungsbegleitung ab. Je nach Angebot kann es sich um eine Zusatzleistung handeln, z. b. Reiten.

9. Qualitätssicherung

Das Angebot ist integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt. Den Mitarbeitenden stehen interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

10. Ausblick

Wohn- und Lebensperspektiven werden bei Jugendlichen individuell erarbeitet. Sobald innerhalb der gruppenpädagogischen Arbeit oder im Rahmen der Hilfeplanung ein veränderter Bedarf erkennbar wird, werden adäquate Alternativen erörtert.

Hierbei stellen das stark differenzierte Angebot innerhalb der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH und die Vernetzung mit den anderen Geschäftsbereichen, insbesondere mit der Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderung gGmbH, eine hervorragende Grundlage dar.